Krakauer Zeitung.

Nr. 4. Donnerstag den 5. Jänner **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major im Prinz Eugen von Savoyen 1. Dragoner-Regimente, Heinrich Grafen Herberstein, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. December v. J. dem Oberamtsdiener zu Innsbruck, Joseph Darer, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung, tarfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December v. J. dem Bootsmanne des Centralhafen- und Seesanitätsamtes in Zengg, Peter Rubinich, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Jänner.

Wir brachten gestern nach der „Wien. Ztg." zwei kaiserliche Handschreiben, eines an den Metropoliten von Karlowitz, in welchem die Einberufung des serbischen National-Congresses und der Synode griech.-orientalischer serbischer Bischöfe nach Karlowitz bewilligt, und ein zweites an den siebenbürgischen Bischof Schaguna, durch welches eine selbstständige, der serbischen coordinirte Metropolie für die griechisch-orientalischen Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn hergestellt, und Bischof Schaguna zum Metropoliten ernannt wird. Die „Gen. Corr." bringt darüber folgende instructive Bemerkungen: „Die Handschreiben bilden eine Epoche in der Geschichte der griechisch-orientalischen Serben und Rumänen Oesterreichs. Den Rumänen dieses Bekenntnisses ist ihr sehnlichstes Streben nach einer selbstständigen hierarchischen Stellung endgiltig gewährt und die höchste Kirchenwürde in der neuen Metropole dem Manne verliehen worden, welcher mit richtigem Verständniß die Bedürfnisse seiner Glaubens- und Stammesgenossen erkannt und die Befriedigung derselben stets auf einem Wege gesucht hat, der mit der Richtung der allgemeinen Interessen unseres Vaterlandes zusammentrifft. Den Serben ist seit dem Jahre 1791, und da der damalige Congreß von Temesvar ohne directe Folge geblieben ist, eigentlich seit dem Jahre 1769 wieder die Möglichkeit gegeben, sich in ihrer althergebrachten nationalen Versammlung über ihre Angelegenheiten, so weit dieselben Kirche, Schule und Fonds betreffen, zu berathen und ihre Wünsche in der ihren Privilegien entsprechenden Weise an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Das Berathungsprogramm des bevorstehenden National-Congresses, soweit es bisher die allerhöchste Bewilligung erhalten hat, ist sehr reichhaltig. Einestheils umfaßt es eine Reihe von Angelegenheiten, welche in das gesammte kirchliche und volksthümliche Leben eingreifen, als da sind: Organisirung der Pfarrgemeinden, Feststellung des Einflusses derselben auf die Bestellung der Seelsorger und Lehrer, Regelung des Schulwesens, Normirung der Verwaltung der Nationalfonds, Reduction und entsprechende Dotation der Pfarren u. s. w. Anderntheils ist dem Congreß die Vornahme des letzten Actes zugewiesen, welcher nothwendig ist, um die hierarchische Trennung der zwei seit mehr als einem Jahrhundert unter Einer kirchlichen Leitung verbundenen und jetzt nach beiderseitigem Willen scheidenden Genossen zu vollenden. Die Karlowitzer Metropolie in Ungarn, Kroatien und Slavonien mit Inbegriff der Militärgränze besitzt nicht unbedeutende Fonds, deren Erträgnisse bisher für kirchliche Zwecke sowohl der Rumänen, als der Serben verwendet wurden. Aus diesen soll jener Antheil ausgeschieden werden, welcher auf die zur neuen rumänischen Metropolie übergehenden Sprengel entfällt. Dies zu bewerkstelligen, ist eine keineswegs leichte Aufgabe. Allein die Schwierigkeiten derselben schwinden, sobald sich die beiden betheiligten Parteien zu einem freundschaftlichen Uebereinkommen zusammenfinden. Dazu soll nun in der bevorstehenden Versammlung des Nationalcongresses die Gelegenheit geboten werden. Dies ist zugleich der Grund, weshalb auch die Rumänen, und zwar zum letzenmal, zur Theilnahme am Congreß mitberufen worden sind."

Ueber die Unterhandlungen wegen der Erbfolge-Frage schreibt die „N. P. Z.": Es ist noch nichts abgemacht, und die Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Großmächten sind zur Zeit noch in einem Stadium, daß sich Positives darüber nicht melden läßt. Manche Blätter erfinden allerlei Nachrichten zur Unterhaltung oder auch Verwirrung ihres Publicums. Auch daß Preußen die Abreise des Erbprinzen von Augustenburg aus Holstein und die Aufhebung der (zunächst nicht bestehenden) Verfassung von 1848 gefordert habe, ist durchaus falsch; die Frage von der Verfassung kann selbstverständlich jetzt noch gar nicht zur Berathung kommen, und auch über den Aufenthalt des Prinzen in Kiel werden zunächst die beiden Civilcommissare erst urtheilen können, wenn sie die Verwaltung etwas länger in der Hand gehabt. — Was die Vorlage an die Kronsyndici betrifft, so scheinen denselben nicht die bestimmten Fragen vorgelegt zu sein, von welchen die „Kölnische Zeitung" neulich berichtete. Das Kronsyndicat hat sich vielmehr nach allen Seiten hin über die Erbfolge auszusprechen und wird sich also auch über die Ansprüche erklären, die für Preußen etwa aus der mehrerwähnten Erbschaft der Kurfürstin Elisabeth (Gemahlin Joachims I.) noch bestehen. Da der König sein Syndicat nun mit Prüfung der Erbfrage beauftragt hat, so scheint es uns eben so loyal als angemessen zu sein, diese Frage zunächst jetzt hier nicht weiter zu untersuchen.

Ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg." meint, es sei so gut wie außer Frage gestellt, erstens, daß keine Betheiligung des Bundes an der Rechtsprüfung stattfinden werde, wie Oesterreich dies in einer früheren Phase der Angelegenheit vorgeschlagen hatte; zweitens, daß keine Uebertragung des aus dem Friedensvertrage hergeleiteten provisorischen Besitztitels auf den Herzog Friedrich zu erwarten sei. Nach alledem zu urtheilen, stehen sich die Ansichten ziemlich schroff gegenüber und ist eine Verständigung nur möglich, wenn der eine oder der andere Theil nachgiebt. Daß sich Preußen dazu entschließt, ist kaum zu glauben; andererseits aber hat sich Graf Mensdorff in seinen an die mittelstaatlichen Cabinete erlassenen Erklärungen zu sehr engagirt, als daß er plötzlich wieder umkehren sollte. Die Mittelstaaten haben sich nämlich mit den Eröffnungen, die ihnen von Wien aus zugestanden sind, einverstanden erklärt, und ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die von Oesterreich in der Herzogthümerfrage am Bunde zu stellenden Anträge zu unterstützen. Andererseits ist ein Bruch unmöglich und unwahrscheinlich. Bis jetzt ist nach der Zeidler'schen Correspondenz die Allianz zwischen Preußen und Oesterreich unerschüttert. Auch die „Wiener Abendpost" erklärt, wie gestern erwähnt worden, daß die Verbindung Oesterreichs mit Preußen in den maßgebenden Kreisen sorglich gepflegt und unerschütterlich festgehalten wird. Auch die Reise des Prinzen Friedrich Carl von Preußen nach Wien wird im Sinn der Herbeiführung eines Einvernehmens gedeutet.

Der „Presse" wird aus Berlin, 1. d., geschrieben: Bei Hofe soll abermals ein Umschlag der Stimmung gegen den Herzog von Augustenburg stattgefunden haben. In Regierungskreisen erzählt man, der König habe sich über die Erbansprüche seines Hauses Vortrag halten lassen, und die Ausführungen über das preußische Erbrecht auf Schleswig-Holstein seien ihm so plausibel erschienen, daß er allen Verfügungen der Minister bezüglich der Wirksamkeit des Kronsyndicats die Billigung ertheilte. Aus diplomatischen Regionen erfahren wir, daß die „Wendung" auch einer österreichischen Note zugeschrieben werden dürfte, welche Graf Karolyi noch vor seiner Abreise nach Paris im Auswärtigen Amte mitzutheilen in der Lage war, und die hier empfindlich berührte. Man fügt hinzu, daß mit der Pression des Wiener Cabinets die den preußischen Forderungen widerstrebende Haltung des Herzogs Friedrich gleichen Schritt halte. Aus seiner Umgebung wird hieher geschrieben, daß man früher alles um nichts hergegeben hätte, daß man sich aber jetzt in Geduld fassen und die bundesmäßige Lösung abwarten wolle.

Nach dem „Mem. dipl." lassen die Unterhandlungen, welche zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage im Gange sind, die Regelung derselben binnen wenigen Wochen hoffen. Oesterreich bestreite Preußen nicht das Recht, sich für die an den Herzog von Augustenburg abgetretenen Rechte gewisse Vortheile als Compensation zu stipuliren. Allein Oesterreich will von diesen Concessionen Alles fern halten, was ein directer oder indirecter Eingriff in die souveräne Unabhängigkeit des neuen Bundesstaates wäre. So z. B. würde es nicht einwilligen in die Befugnisse, Matrosen auszuheben, was eine der Gerechtsamen des Landesherrschers ist.

Dem Vernehmen nach haben die neuesten Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen auch die Eventualität einer Einberufung der Stände der Herzogthümer zur Discussion gestellt, und befürwortet Preußen, daß diesen Ständen nur die nachträgliche Genehmhaltung der betreffenden Abmachungen, soweit deren Gegenstand überhaupt in ihre Competenz fällt, vorbehalten bleibe, während Oesterreich ihnen innerhalb ihrer Competenz eine vorgängige Stimme gewahrt haben möchte. Baron Halbhuber soll speciell beauftragt sein, auch in dieser Richtung sich mit den Ansichten und Wünschen der Bevölkerung eingehend vertraut zu machen und demnächst seine Vorschläge einzureichen. Diese Haltung Oesterreichs wird überall, außer in Preußen, höchst beifällig aufgenommen werden.

Die „Nordd. Allgem. Z." veröffentlicht jetzt den vollen Wortlaut der vielbesprochenen wichtigen Depesche, welche die preußische Regierung nach der Abstimmung über den preußisch-östereichischen Antrag betreffs der Executionsaufhebung in der Bundestagssitzung vom 5. December nach München abgeschickt hat. Die Depesche trägt das Datum vom 13. December und Herr v. Bismarck erklärt darin: Es liegt in dem Versuch, an die Stelle der Execution die Occupation und Sequestration der Herzogthümer zu setzen und der Bundesversammlung die Besetzung und Verwaltung derselben bis zu dem Augenblick der definitiven Entscheidung über ihre Zukunft zu vindiciren, eine Tendenz zur Ausdehnung der Competenz der Bundesversammlung, welche in den Verträgen keinen Boden findet, und wir daher als gefährlich für das Bestehen des Bundes selbst zu bezeichnen nicht umhin können. Der Bestand der Bundes ist auf der Achtung aller Bundesglieder vor den sehr vorsichtig gezogenen Gränzen dieser Competenz begründet; jeder Versuch der willkürlichen Erweiterung derselben berührt und erschüttert die Grundlagen des Bundes selbst. Ein Regiment von Majoritäten, welches an die Stelle jener Achtung ein Princip des eigenen Beliebens setzen würde, und den Anspruch machen wollte, auf unsere Politik über die Bestimmungen der Bundesverträge hinaus leitend einzuwirken, könnte von uns nicht ertragen werden. Wir sind nur desjenigen Bundes Mitglieder, dessen Grundgesetze sich in den Bundesverträgen niedergelegt finden, das Maß der Befugnisse, welche der Gesammtheit dem einzelnen Mitgliede gegenüber beiwohnen, ist durch diese Verträge bemessen, und die Ueberschreitung der damit gegebenen Competenz fällt mit dem Bruch des Bundes zusammen. Jede Regierung, welche Werth auf die Vortheile und die Sicherheit legt, die ihr das Fortbestehen des Bundes gewährt, sollte daher vor Competenz-Ueberschreitungen, durch welche das gemeinsame Band zerrissen werden kann, sorgfältig auf der Hut sein. Wir sind nicht gewillt, unsere politische Selbstständigkeit über das Maß unserer nachweisbaren Bundespflichten hinaus beeinträchtigen zu lassen; der Versuch dazu aber würde zur Thatsache geworden sein, wenn den 6 Stimmen der Minorität vom 5. d. M. noch 2 andere hinzugetreten wären. Wir würden dann in den Fall gekommen sein, dem zu Unrecht gefaßten Beschlusse gegenüber, von der uns aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handels zur Wahrung unserer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir können nur wünschen, daß der königlich sächsischen Regierung über diesen unsern Entschluß für ähnliche Fälle kein Zweifel bliebe, und darum habe ich es nicht für überflüssig erachtet, auch nachdem der augenblickliche Fall durch die Abstimmung vom 5. d. M. entschieden ist, auf die dabei in Frage gestellten Principien zurückzukommen." — Baiern hat auf diese Depesche eine entschiedene Antwort ertheilt, deren Veröffentlichung nun wohl ebenfalls nicht auf sich warten lassen dürfte.

Aus Kopenhagen meldet man der „G. C.", daß die telegraphische Nachricht, wonach die Ankunft des dänischen Gesandten am russischen Hofe, Baron Plessen, in Kopenhagen mit einer Ministerkrisis zusammenhänge, eine ganz unberechtigte Conjectur sei. Baron Plessen berührte nur Kopenhagen auf der Reise nach Baden-Baden, wo seine Gemahlin seit letztem Sommer weilt, um in Begleitung derselben nach Petersburg zurückzukehren. Er traf am 24. Dec. in Kopenhagen ein und verließ die dänische Hauptstadt bereits wieder am 28. Dec. Die Nachricht zumal, daß der König die Beseitigung der Minister Bluhme und David wünsche, weil sie ihm in der Verfassungsfrage als zu liberal erscheinen, ist eine tendentiöse Erfindung.

Gegenüber den verschiedenen Gerüchten über die Zwecke der letzen Berliner Reise des Prinzen Wilhelm von Hanau (dritten Sohnes des Kurfürsten von Hessen) geht der „Allg. Ztg." die Versicherung zu, daß der Prinz „lediglich zu seinem Vergnügen" die Reise nach Berlin unternommen hatte.

Als Beispiel, in welcher Richtung die Encyklica in Frankreich besprochen wird, mag ein Ausspruch des „Moniteur de la Côte-d'Or" citirt werden, welcher „die Encyklica als den kürzesten Weg von Florenz nach Rom" bezeichnet.

Die Mission des Herrn Mon nach Paris, schreibt man der „G.-C." aus Madrid, hatte den Zweck, die kaiserliche französische Regierung dazu zu bewegen, die Vermittlung eines friedlichen Abkommens zwischen Spanien und Peru zu übernehmen. So versichert man hier in diplomatischen Kreisen und fügt hinzu, das Cabinet der Tuilerien erweise sich nicht abgeneigt, dieser Aufgabe sich zu unterziehen, obgleich dieselbe für Frankreich um so schwieriger sich gestaltet, als es von Anfang an in dem spanisch-peruanischen Conflicte sich mit Entschiedenheit auf die Seite Spaniens gestellt hatte und also möglicherweise von Peru gar nicht als neutrale Macht betrachtet wird. Gleichwohl scheint man hier die Hoffnung zu hegen, daß es der französischen Regierung gelingen werde, noch in der zwölften Stunde den Ausbruch des Krieges in Südamerika, der voraussichtlich nicht blos ein spanisch-peruanischer bleiben wird, zu verhindern.

Aus Madrid wird berichtet, das spanische Cabinet bezwecke die Anerkennung Italiens; dies sei der Grund, weshalb die Generale Pavia und Pezuela ihre Entlassung einreichten.

Der Pariser Correspondent der „Post" schreibt: Nach Depeschen, die an eine Macht gelangt sind, deren Vertreter, gleich seiner Regierung, ein Freund Englands ist, glaube ich schließen dürfen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten und seine Rathgeber auf eine Politik lossteuern, wodurch zuletzt alle freundlichen Beziehungen zur englischen Regierung abgebrochen werden müssen. Wenn ich recht berichtet bin, werden die Ereignisse bald zeigen, daß diese Erwartungen nicht unbegründet sind. (Der „Post"-Correspondent ist sehr geneigt, sich von den in Paris zahlreichen Agenten des Südens unterrichten zu lassen. Die Nachricht, obwohl möglicherweise begründet, ist daher mit Vorsicht aufzunehmen).

Der „Examiner" äußert ebenfalls einige Unruhe über die Beziehungen Englands zu Amerika. Er billigt die Wiederverhaftung der Raubzügler von St. Albans, bedauert aber, daß man in Newyork und Washington die Maßregel gewiß als ein dem Geschrei der nordstaatlichen Republikaner gemachtes Zugeständniß ansehen, und daß in Folge davon der amerikanische Uebermuth steigen werde. Eine Eroberung Canadas durch die Vereinigten Staaten würde auch den Süden freuen und vielleicht mit dem Norden aussöhnen.

Dem „Pays" gehen Nachrichten aus Tunis zu, denen zufolge der letzte, vom Telegraphen mitgetheilte Empörungs-Versuch gescheitert ist. Die Araber vom Stamme der Onnifas, die beim Beginne der Revolte den General Fartat getödtet haben, griffen, 4000 an der Zahl, das Lager des Generals Rostam an, aber nach einem sechsstündigen Kampfe wurden sie genöthigt, sich zurückzuziehen.

Hash-Hash, der Gouverneur von Tetuan, welcher auf Anstehen der französchen Regierung ins Gefängniß geworfen worden war, ist wieder in Freiheit gesetzt worden. Man schreibt dies den vom französischen Gesandten zu seinen Gunsten beim Kaiser von Marokko gethanen Schritten zu.

Aus Saigun soll angeblich folgende, falls sie sich bestätigt, sehr wichtige Nachricht in Paris angelangt sein. Kaiser Tu Duc, der bekanntlich keine Kinder hat, soll den Kaiser Napoleon zu seinem Erben ernannt haben und ihm nach seinem Ableben das Eigenthum seiner sämmtlichen Staaten und Besitzungen eingeräumt haben, unter der Bedingung, daß Napoleon III. verschiedene, ausdrücklich bezeichnete Lasten übernimmt.

Nach dem „Mem. dipl." wird sich Baron Hock ehestens in einer den Abschluß eines österreichisch-französischen Handelsvertrages betreffenden Sendung nach Paris begeben. Derselben Quelle zufolge ist es mehr als wahrscheinlich, daß die commerciellen Unterhandlungen zwischen dem französischen und dem österreichischen Cabinet in Paris concentrirt sein werden.

Auch der „Czas" hat jetzt in der erwähnten Polemik des Posener polnischen Blattes mit dem in Brüssel erscheinenden Blatt der Mierosławski-Kurzyna'schen Partei das Wort ergriffen, indem er vorerst sich auf die Mittheilung der letzteres verdammenden Brüsseler Correspondenzen des „Dzien. poz." beschränkt, aber weiteres verspricht. Der indirecte Tadel der in der Reproduction der Artikel liegt, wird dort durch die Bemerkung verstärkt, daß jene Personen von ihrem Ort aus sicher sind, daß bei dem allgemeinen Schweigen und der Lage Polens niemand ihnen die Maske der Heuchelei und des Eigennutzes abreißen wird.

Die „Gazeta Narodowa" vom 3. d. widmet ihren Leitartikel den polnischen Abgeordneten im Reichsrathe und kommt zu dem Resultat, daß die Polen aus dem Reichsrath nicht ausscheiden sollen. Vor dem Zusammentritt des Reichsraths, sagt dieselbe, hat die öffentliche Meinung sich gegen die Theilnahme der polnischen Abgeordneten im Reichsrathe ausgesprochen. Diese Ausscheidung sollte eine Antwort auf die Schrite der Regierung in Galizien sein. Trotzdem begaben sich die Polen nach Wien. Gegenwärtig spreche sich die öffentliche Meinung wieder für das Zurücktreten der Reichsrathsmitglieder aus und die Abgeordneten schwanken, was sie thun sollen, indem sie sich zu dem letzteren hinneigen. Die „Gaz. Narod." meint, die polnische Journalistik müsse Angesichts dieser Eventualität das Schweigen brechen. Wir sind keine Anhänger passiver Politik, sagt sie, aber eine Politik politischer Demonstrationen angesichts Europa's zu beobachten, geht wahrlich nicht an in unserer Lage nach so vielen bitteren Erfahrungen. Wir müssen im Gegentheil unseren Abgeordneten zum Vorwurf machen, heißt es weiter, daß sie ihre Pflichten vernachlässigen, daß sie nie im Reichsrath vollzählig erscheinen, daß immer die Hälfte auf Urlaub weilt und bei vielen Mitgliedern die ganze Thätigkeit sich auf Debatten und Altercationen beschränkt u. s. w. Wir fordern also unsere Abgeordneten auf — schließt das Blatt — den Reichsrath nicht zu verlassen, sondern aus ihrer Anwesenheit dort Nutzen zu ziehen. Auszuscheiden und thatenlos dann Alles auf's Spiel zu setzen, ist leicht; aber arbeiten, ausharren, vor gar nichts sich beugen und von dem Standpuncte, zu dem was immer für ein Gesetz Gelegenheit darbietet, nach Möglichkeit Nutzen zu ziehen, das soll in jetziger Lage die Aufgabe der Polen sein. Wir erklären offen diese unsere Ueberzeugung, denn es ist nicht genug, Muth angesichts der Regierung zu haben, man muß ihn auch angesichts der öffentlichen Meinung haben, wenn man diese für irrig ansieht. (So weit die „Gaz. Nar." Wir sind besonders mit dem Schluß ihres Artikels vollkommen einverstanden, bedauern aber, daß das Blatt so spät zu der unabweislichen Einsicht kommt, den Muth der öffentlichen Meinung gegenüber an den Tag zu legen. Warum hatte die „Gaz. Nar." nicht früher den Muth, gegen die verderblichen, politischen Umtriebe, die das Land in's Unglück stürzten, öffentlich aufzutreten? Die Red.)

---

†† Krakau, 5. Jänner.

Laut Mittheilung des kaiserl. Generalconsulats in Warschau hat die russische Regierung die Auslieferung nachbenannter militärpflichtiger österreichischer Unterthanen zugestanden:

1. Franz Mendrek aus Dembowice, verurtheilt zu dreijähriger Eintheilung in die Civilstrafcompagnien in der Festung Iwangorod; 2. Joseph Dembowski aus Dembowice, zu derselben Strafe wie der Vorige verurtheilt, und 3. Anton Filipowski aus Krakau, verurtheilt zur Ansiedlung in Sibirien.

Ferner wurde auch der Befehl zur Auslieferung des als Unterlieutenant I. Classe mit Beibehalt des Officierscharakters quittirten Miecislaus v. Skólski aus Lemberg erwirkt, welcher zur 8jährigen schweren Arbeit in Sibirien verurtheilt war.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Samstag tritt der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses zum ersten Male nach den Weihnachtsferien wieder zusammen, um über die bis dahin eingelangten Butget-Referate seiner einzelnen Mitglieder Beschluß zu fassen. Gedruckt liegen bereits vor: das Referat über Einnahmen aus dem Mauth- und Punzirungsgefälle, erstattet vom Abgeordneten Ingram, und jenes über Einnahmen aus den directen Steuern vom Abgeordneten Wurzbach. Im Druck befinden sich noch und werden erst in den nächsten Tagen erscheinen: das Referat des Abgeordneten Taschek über das Capitel: Staatsministerium, politische Verwaltung und jenes des Abgeordneten Winterstein über die Ausgaben für Zinsen und Staatsschuld und Schuldentilgung.

Die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses findet Montag, den 9. Jänner, statt. Auf der Tagesordnung derselben stehen: 1. Schriftführerwahl. 2. Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des §. 262 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung. 3. Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die in den Häfen der österreichischen Seeküste zu zahlenden Tonnen-, Seesanitäts- und Contumaz-Gebühren.

Nach einem eben ausgegebenen Verzeichnisse zählt das Abgeordnetenhaus gegenwärtig 204 Mitglieder, und zwar 44 aus Böhmen, 5 aus Dalmatien, 31 aus Galizien, 18 aus Niederösterreich, 10 aus Oberösterreich, 3 aus Salzburg, 12 aus Steiermark, 4 aus Kärnthen, 6 aus Krain, 5 aus der Bukowina, 26 aus Siebenbürgen, 18 aus Mähren, 6 aus Schlesien, 8 aus Tirol und je zwei aus Vorarlberg, Istrien, Görz und Triest. Nach dem Grundgesetze über die Reichsvertretung hätte das Abgeordnetenhaus, wenn der Gesammt-Reichsrath versammelt ist, aus 343 Mitgliedern zu bestehen. Wenn man nun in Betracht zieht, daß Ungarn, Croatien und Slavonien, dann das lombardisch-venetianische Königreich, welche zusammen 114 Abgeordnete zu entsenden haben, bisher im Reichsrathe nicht vertreten sind, und wenn man diese Zahl von 114 in Abrechnung bringt, so hätte die Vertretung der anderen Länder noch immer aus 229 Abgeordneten zu bestehen. Indessen zählt das Abgeordnetenhaus nur 204 Mitglieder. Böhmen ist beispielsweise anstatt durch 54 nur durch 44 Abgeordnete vertreten, da 10 sich ihres Mandates begeben haben, ohne daß zu geeigneter Zeit eine Ersatzwahl getroffen werden konnte; Galizien ist anstatt durch 38 Abgeordnete, nur durch 31 vertreten, da 7 Abgeordnete dieses Landes theils mit Tod abgegangen, theils in Folge kriegsgerichtlicher Urtheile ihres Mandates verlustig erklärt worden sind, ohne daß der galizische Landtag bisher in die Lage gesetzt war, die Lücke auszufüllen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Jänner.

Ihre Maj. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben für die Abgebrannten in Storo (Südtirol) 500 fl. gespendet.

Die wie gemeldet, gestern in Brandeis verstorbene kaiserliche Hoheit verwittwete Großherzogin Maria Ferdinanda von Toscana war eine geborne königliche Prinzessin von Sachsen. Die Verewigte war am 27. April 1796 als die Tochter des weiland Prinzen Maximilian aus dem königlichen Hause Sachsen geboren, Schwester des jetzt regierenden Königs von Sachsen und zweite Gemalin des im Jahre 1824 verstorbenen Großherzogs Ferdinand III. von Toscana, kaiserlichen Prinzen von Oesterreich.

Der Palast des Erzherzogs, Wilhelm, welchen der Architekt Hansen neben dem Gebäude der Gartengesellschaft baut, wird mit jener künstlerischen Pracht hergestellt, welche man noch heute an den alten italienischen Palästen bewundert. Den Mitteltheil einer Baugruppe bildend, ist derselbe von zwei Zinshäusern eingeschlossen, die mit dem Hauptobjecte bezüglich der Façaden in Uebereinstimmung gebracht werden. Die Mittelgruppe des Palastes gliedert sich in 4 Stockwerke, während die Seitenflügel um eine Etage weniger enthalten. Die Façade wird von kostbarem Marmor hergestellt. Drei Einfahrtsthore führen in ein geräumiges Vestibule in einem mit Glas eingedeckten Hofraum, der von allen vier Seiten von offenen Marmorhallen eingeschlossen ist. Diese kuppelförmig gewölbten Hallen sind in rundbogige Arkaden gegliedert, welche von breiten, durch vorgelegte Halbsäulen verstärkten Pfeilern getragen werden. Die Anordnungen von Arkadenbögen mit Säulen wiederholt sich dann im zweiten Stockwerke. In der Mitte des Hofraumes führt links eine breite, reich geschmückte Marmorstiege in die Gemächer des zweiten Stockwerkes, bestehend aus Wohn- und Arbeitszimmern, einer Capelle, Bibliothek, Gallerie, zwei Empfangssälen und einem Speisesaale u. s. w. Der erste und zweite Mezzanin, 1. und 2. Stock, ist für den Hofstaat Sr. k. Hoheit bestimmt. Zu ebener Erde befindet sich unter anderm der Stall, die Wagenremise und sonstige Nebenlocalitäten; im Keller ausgedehnte Räumlichkeiten für die Küche.

Am 2. d. wurde hier die Frau Prinzessin Louise Reuß-Köstritz, geb. Prinzessin Reuß-Greiz, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Der frühere Minister Baron Hübner ist von Paris hier angekommen.

Beim dänischen Vertreter, Herrn v. Bille, findet heute ein diplomatisches Diner statt, welchem unter Anderen auch der Herzog von Grammont anwohnen wird.

Ein aus Linz vom 3. d. Mts. datirtes Telegramm des „Botschafter" zeigt die Wahl des Herrn Anton Wurmb zum Landtagsabgeordneten für den Landbezirk Ried an.

Deutschland.

Die „Wes.-Ztg." schreibt aus Kassel vom 1. d.: Der Privatier Wachenfeld hat gestern die Erlaubniß zum Fortbau des von ihm begonnenen Reithauses erhalten. Wie wir vernehmen, hatte der Minister Rhode die Absicht, aus dieser Angelegenheit eine Cabinets-Frage zu machen; auch hinsichtlich der bisher nicht erreichbaren Genehmigung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Verkoppelung der Grundstücke soll dieselbe Absicht vorliegen.

Aus Berlin, 3. d., wird gemeldet: Se. Majestät der König wird den Landtag persönlich eröffnen. Nach der „Z. C." werden dem Landtag außer den Finanzgesetzen nur Vorlagen von praktischem Interesse gemacht werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet in einer rheinländischen Correspondenz, der Cultusminister habe dem Protest der Weseler Kreissynode gegen den Anspruch des Bischofs von Paderborn, in seinem Sprengel auch Oberhirt der Protestanten zu sein, zugestimmt und hinzugefügt: die evangelischen Unterthanen Preußens dürften versichert sein, daß die Staatsregierung jedem Versuche, eine mit dem preußischen Staatsrecht unvereinbare Verfassung durchzuführen, nachdrücklichst entgegentreten werde.

Die Einberufung des preußischen Landtages ist nunmehr erfolgt. Die künftige Parteigruppirung auf demselben schon jetzt zu bestimmen, ist nicht möglich; doch scheint ein Theil der altliberalen Partei sich mit dem linken Centrum (Fraction Bockum-Dolffs — Harkort) vereinigen zu wollen, während der Rest geneigt ist, die Initative zur Verständigung mit der Regierung zu greifen. Das linke Centrum würde in der Militär- und Budgetfrage das Entgegenkommen der Regierung abwarten, jedoch nichts thun, was die Schritte der Regierung, welche auf eine Verständigung abzielen, irgendwie erschweren könnte. Die Stellung der eigentlichen Fortschrittspartei ist durchaus unbestimmt, und es muß sich nun zeigen, ob gerade in ihrer Mitte eine solche Geneigtheit zu einem Compromisse herrscht, wie zuweilen von der ministeriellen Presse angedeutet worden.

Die in Leipzig erscheinende großdeutsche Zeitung „Der Adler" hat mit Neujahr aufgehört.

Frankreich.

Paris, 3. Jänner. Die Kaiserin nimmt am 9. d. ihre Montags-Soiréen wieder auf. Die Ernennung des Prinzen Napoleon zum Mitglied und Vice-Präsidenten des Geheimen Rathes erregt großes Aufsehen als eine anti-klericale Maßregel. — Nigra und Rothschild conferirten gestern wegen einer italienischen Finanz-Operation. Die neueste Note Drouyn's an Sartiges wird im heurigen Gelbbuche erscheinen.

Ein Pariser Correspondent der „N. Fr. Presse" will wissen, daß die seit einiger Zeit periodischen Unpäßlichkeiten der Kaiserin Eugenie und deren bevorstehende Reise nach Nizza ihren Grund in einer für die Napoleonische Dynastie sehr interessanten und erfreulichen Hoffnung ihren Grund haben.

Spanien

Laut einer Madrider Mittheilung des „International" sind nachstehende Vergleichspuncte der Regierung von Peru von dem Ministerium Narvaez in definitiver Weise vorgeschlagen worden:

1) Die Peruanische Regierung schickt nach Madrid einen hochgestellten Diplomaten, welcher in feierlicher Weise erklären wird, daß dieselbe den Anschlag der Behörden von Callao, den Secretär des spanischen Commissars ins Gefängniß zu werfen, mißbilligt; daß die vorbenannten Behörden abgesetzt werden; daß die peruanische Regierung an den Anschlägen gegen die Person des spanischen Commissars während seiner Reise von Callao bis Paola, Panama und Aspinwall keinen Antheil genommen hat, und daß sie bereit ist, die Urheber dieser Anschläge zu züchtigen. 2) Die spanische Regierung schickt einen Vertreter nach Lima mit der Mission, den vorbezeichneten Strafproceß sofort bei der Regierung zur Erledigung zu bringen. Dieser Vertreter wird in derselben Weise wie der frühere Commissar accreditirt und der neue Commissar wird von der peruanischen Regierung empfangen. 3) Unmittelbar nach diesem Empfange werden die Chinchas-Inseln dem von der peruanischen Regierung ad hoc zu ernennenden Commissar übergeben. 4) Peru wird einen Bevollmächtigten nach Spanien senden, damit er auf vernünftiger Grundlage und mit voller Aufrichtigkeit zwischen jener Republik und der spanischen Nation einen Vertrag, ähnlich denjenigen, welche bereits mit den anderen spanisch-amerikanischen Republiken bestehe, abschließe.

Ist dies das letzte Wort Spaniens, so lautet das letzte Wort der peruanischen Republik: „Jeder Vergleich mit Spanien ist unmöglich, so lange die Regierung der Königin Isabella nicht vorläufig die Chinchas-Inseln räumt und die Flagge der Republik mit feierlichen Ehrensalven begrüßt." Laut Berichten aus Aspinwall vom 6. December hatte der peruanische Congreß beinahe einstimmig eine Resolution angenommen, welche den Präsidenten auffordert, die Räumung der Chinchas-Inseln seitens der Spanier binnen acht Tagen zu verlangen. Für den Fall, daß die Spanier diesem Verlangen nicht nachkämen, sollte er sofort das spanische Geschwader angreifen lassen. Der Präsident sollte nicht eher die Befugniß haben, ein Abkommen mit Spanien zu schließen, als bis letzteres die Inseln abgegeben haben würde, oder dieselben durch die Streitkräfte der Republik wieder erobert sein würden. Eine andere Resolution, welche den Präsidenten ersucht, von seinem Posten zurückzutreten, ward gleichfalls angenommen; doch hatte der Präsident dem an ihn gestellten Ansinnen noch nicht willfahrt, und man hielt eine Revolution nicht für unwahrscheinlich. Die peruanische Flotte hatte eine Uebungsfahrt angetreten. In der in der Nacht vom 26. November erfolgten Zerstörung des spanischen Admiralschiffes durch die Flammen, erblickte man eine treffliche Gelegenheit zu einem Angriffe auf den Rest der spanischen Flotte.

Großbritannien.

Unter den Gästen, die zu einem Feste des Gouvernements Horbarttown geladen waren, erschien der Letzte der Tasmanier, der einzige noch auf Erden wandelnde männliche Sproß der Ureingeborenen von Vandiemensland. Zwar begleiteten ihn noch drei Stammesgenossinen, außer ihm die alleinigen Ueberbleibsel der Urbevölkerung; aber weder ihr Alter noch ihre physische Erscheinung würde die Erwartung einer zukünftigen Vermehrung gerechtfertigt haben. Jener dunkle Gast ist als der letzte seines Stammes anzusehen. Was die eingeborenen Insulaner der Civilisation entgegenführen sollte, hat sie dem Untergange geweiht. Seitdem sie zuerst mit den Weißen in Berührung kamen, haben sie begonnen Rückschritte in ihrer Zahl zu machen, ohne es zu Fortschritten in der Cultur bringen zu können. Noch im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts wurde die Urbevölkerung der Vandiemens-Inseln oder Tasmaniens, um den neueren Namen zu gebrauchen, durch dessen Annahme die weißen Ansiedler die Erinnerung an die frühere Verbrechercolonie tilgen wollen, auf 4000 bis 5000, von anderen gar auf 7000 Köpfe berechnet. Selbst die niedrigere Schätzung angenommen, bleibt doch die Kluft, welche zu überblicken ist, weit genug. Wie der Stamm allmählig seinem verderblichen Geschick anheimgefallen ist, schildert der in Hobarttown erscheinende Mercury in einem historischen Abrisse. Dieser Darstellung zufolge waren die Ureinwohner durchaus harmlose Wesen, eine Eigenschaft, die sie jedoch vor dem Frevelmuth der Weißen nicht schützte. Im Jahre 1810 sah der Gouverneur Collins sich schon zum Erlaß einer Ordre genöthigt, laut deren ein Jeder, der ohne Grund auf die Eingeborenen feuere oder sie kalten Blutes ermorde, der höchsten Strafe des Gesetzes verfallen solle. Geringere Gewaltthaten aber wurden kaum gestraft. Einige Peitschenhiebe erschienen als genügende Sühne, wenn Jemand einen farbigen Knaben verstümmelte, ihm Ohren und Nase abschnitt, oder einem Eingeborenen den kleinen Finger abhackte, um letzteren als Pfeifenstopfer zu gebrauchen. Zur Zeit des Gouverneurs Davey, um das Jahr 1815 stand die Gewohnheit, auf die Eingeborenen zu feuern, wieder in voller Blüthe; die Kinder wurden gestohlen, die Frauen auf schandbare Weise mißhandelt. Mit dem Amtsantritte des Gouverneurs Arthur, verschlimmerten sich die Zustände wo möglich noch; die Harmlosigkeit der Eingeborenen verwandelte sich in das entgegengesetzte Gefühl und es folgte Rache und Gegenrache in steter Reihenfolge. Gouverneur Arthur faßte den Plan offenen Krieg gegen den Negerstamm zu beginnen, hielt aber, kaum mit der Ehre des Soldaten vereinbar, das Project vor den Feinden sorgfältig verborgen. Mit 5000 Mann überfiel er die 1500 bis 2000 Wilden, um sie auf die Halbinsel zurückzudrängen, aber der Plan mißlang in lächerlicher Weise. Die Zahl der weißen Soldaten schwand und schwand, nicht durch Kämpfe, sondern durch massenhaftes Ausreißen. Das Ende des Krieges war die Gefangennahme zweier Eingeborenen und die Verwundung eines Soldaten. Eine andere Taktik kam nun in Anwendung. In einzelnen Schaaren wurden die Ureinwohner abgefangen und auf die Flindersinsel transportirt, welche zwischen 1835 und 1845 die letzten Reste des Stammes aufnahm. Stimmen ließen sich zwar vernehmen, welche die Einsperrung der wanderlustigen Neger auf einem kleinen Eilande verurtheilten, aber nichts geschah. Wie prophezeit worden war, ist das Eiland die Grabstätte des Stammes geworden. Daß die specielle Art von europäischer Cultur, welche den einstigen Alleinbesitzern Tasmaniens in den fremden Eindringlingen, zu denen die Verbrecher-Colonie einen großen Theil beisteuerte, entgegengetreten ist, keinen bedeutenden civilisatorischen Einfluß auf sie üben konnte, wird man gewiß nicht den Eingeborenen allein zur Last legen dürfen. Sie sind nun als von der Erde verschwunden zu betrachten. Als Wilde wurden sie angetroffen, als Wilde lebten sie und als Wilde sind sie verschollen.

Italien.

In Turin ist davon die Rede, daß General Cialdini an die Spitze des neuen Ministeriums statt des Generals Lamarmora berufen werden soll, welcher dann den, ob seiner offen und fast demonstrativ zur Schau getragenen religiösen Gesinnung in der Armee viel angefeindeten gegenwärtigen Kriegsminister, General Petitti ersetzen würde, der hierauf ehrenhalber mit einem anderen Ministerportefeuille betraut, mit Einrechnung des neuen Ministers, General Angioletti, den vierten General im Schoße des nächstzuerwartenden Ministeriums abgeben würde. Ebenso gewinnt das on dit immer mehr Boden, daß die Turiner französische Gesandschaft in Bälde zu einer Gesandschaft erster Classe erhoben werden dürfte, und daß sodann der jetzige französische Gesandte, Baron Malaret, und jener in Berlin, Herr v. Benedetti, ihre Plätze gegenseitig vertauschen würden, wobei zu bemerken ist, daß letzterer bereits erklärt haben soll, nur in Florenz selbst seinen neuen Sitz aufschlagen zu wollen. — Aufsehen macht dort seit zwei Tagen ein vom republikanischen Blatte „Il Dovere" in Genua veröffentlichter Brief des Giuseppe Mazzini, der unter verbitterten und leidenschaftlichen Sarkasmen jene Mitbegründer und Abonnenten dieses seines Organes, welche mit den Abonnementsgeldern für dasselbe noch immer im Rückstande sind, an ihre Schuld und Pflicht erinnert.

In Florenz steht ein scandalversprechender Prozeß bevor. Es handelt sich um den famosen Ex-Caplan Garibaldi's, den sogenannten „Fra" Pantaleo, welcher früher in Klostertracht, an der Seite des „Einsiedlers von Caprera", gerne die fanatisirende Rolle eines Pater von Amiens spielen wollte und seitdem er nach dem ernüchternden Aspromontetage, jenen Anzug mit den Kleidern eines Modegecken vertauscht hat, sich selbst und seine banalen und aufreizenden Declamationen durch ganz Italien von Stadt zu Stadt colportirt. Seine Hauptforce besteht darin, da ihm überall zu einem nur einigermaßen geregelten Vortrage in geschlossenen Räumen das Talent und jegliches Publicum fehlen, von irgend einem Straßenwinkel aus die vorübergehende Menge plötzlich und zudringlich in cynischer Weise zu haranguiren. Er ist nun vom königlichen Procurator angeklagt, bei einer solchen Volksansprache in unserer Stadt, so wie in dem von ihm gelegentlich seines förmlichen Austrittes aus dem religiösen Orden veröffentlichten, an Blasphemien reichen Sendschreibens Dinge vorgebracht zu haben, die ebenso aufrührerisch als geradezu gegen die Grundgesetze der Verfassung gerichtet erscheinen.

Cardinal d'Andrea hat an den „Independente" von Neapel folgendes Schreiben gerichtet: Sie haben in ihrem Journale einen mich persönlich betreffenden Artikel aus dem „Temps" abgedruckt. Derselbe scheint mir eher von poetischer Freiheit als von der Bedachtsamkeit eines ernsten Schriftstellers dictirt und ich bitte Sie daher, als Antwort an den Verfasser jenes Artikels, Herrn Erdan, meine Erklärung aufzunehmen, daß das jährliche Einkommen von 180.000 Livre, welches ich nach seiner Angabe haben soll, mir sehr gelegen käme, nicht um Gold und Silber aufzuhäufen, was nie meine Absicht war, sondern um berühmte Schriftsteller zu unterstützen und Bücher für meine Bibliothek anzuschaffen, die, weil es mir an Mitteln fehlt, viele interessante Werke entbehrt.

Rußland.

Am Neujahrtage war große Cour beim Statthalter Grafen Berg im königlichen Schlosse. Es stellten sich vor der Administrations- und Staatsrath, die Geistlichkeit aller Confessionen, die Beamten der ersten vier Classen, die Hofbeamten, der Landescreditverein, die Hauptschule, Gutsbesitzer und Bürger, dann die ausländischen Consuln. Später war beim Statthalter großes Diner.

Der Warschauer „Dziennik" reproducirt die Versicherung der „Patrie", daß an der Nachricht, Baron Budberg werde den russischen Botschafterposten in Paris verlassen und die Stelle des Fürsten Gortschakoff als Vicekanzler des Kaiserreichs einnehmen — kein wahres Wort ist.

Es gehört mit zu den eigenthümlichen Erscheinungen des letzten polnischen Aufstandes, daß trotz aller Geheimbünde und Verschwörungen doch fast alle Attentäter und Mörder entdeckt worden sind. Nun ist auch derjenige, welcher in Warschau das erste Attentat am 27. Juni 1862 auf den damaligen stellvertretenden Statthalter, General-Adjutanten Grafen Lüders, im Sächsischen Garten, Morgens 8 Uhr, im Beisein vieler hundert Menschen verübte und entkam, kürzlich entdeckt und festgenommen worden. Dieser Verbrecher ist ein gewisser Kolowski, früher Conducteur an der Michalowskischen Eisenbahn. Kolowski, der damals wegen Vergehung zu einer Straf-Compagnie verurtheilt war, später hier, nach dem Attentat auf Graf Lüders, den damals vielbesprochenen politischen Mord des Professors Felkner ausgeführt und auch in der Vorstadt Praga eine Frau ermordet haben soll. Beinahe 2½ Jahre hat dieser Verbrecher sich zu verbergen gewußt, ungeachtet nach dem Attentat auf General Lüders eine bedeutende Prämie für seine Ergreifung ausgesetzt war. Das Nähere werden wohl die späteren Veröffentlichungen ergeben. Der schon mehrmals erwähnte frühere Bandenanführer, der katholische Geistliche Brzoska ist noch nicht ergriffen, sondern treibt sich allein, ohne Anhang, im Podlachischen herum. Da nun der neue Correspondent der „Ostf.-Zeitung" vom 18. v. Mts. schreibt, daß nicht nur in Samogitien bei Poniewież noch zwei Insurgentenbanden, von 30 Mann, und im Lublinschen (Podlachien) am Wieprz der Geistliche Brzostka eine Bande von 150 Reitern und 200 Schützen unter seinem Befehl habe (während er, wie wir neulich meldeten, zuletzt nur 14 Mann hatte und diese auch entließ), so nennt der „Dz. Warsz." diese Mittheilungen der „Ostf.-Z." eine Fabel und fragt dieselbe: „Achtet denn die „Ostsee-Zeitung" ihre Leier gar nicht, oder vielleicht rechnet sie darauf, daß sie nicht gelesen wird? denn wer ist im Stande, in gegenwärtiger Zeit und im Winter daran zu glauben, daß in Polen und in Littauen noch Insurgentenbanden und dazu so große, sich zu verbergen vermögen, während schon im vergangenen Frühjahr und Sommer, als die sogenannte Winter-Compagne der Anführer nicht mehr möglich war, keine solche Banden mehr existiren konnten, weil die entschiedenen Maßregeln der Regierung dies verhinderten."

Durch einen am 28. Dec. veröffentlichten Ukas ist Baron Lieven seines Postens als Generalgouverneur der Ostseeprovinzen enthoben und durch den General Grafen Szuwalow ersetzt worden. Lieven war kürzlich in Petersburg, um eine Aenderung des Gesetzes, wonach Kinder aus Mischehen jederzeit in der russisch-griechischen Religion erzogen werden müssen, zu erbitten, widrigenfalls er um seine Entlassung ansuchen müßte. Die Antwort war die Gewährung des letzteren Ansuchens.

Amerika.

Es geht der „Patrie" die Nachricht über San Francisco zu, daß die Expedition von Mazatlan vollständig geglückt ist. Sie sichert den Besitz des Staates Cinaloa zu, dessen beide hauptsächlichste Districte sich für die Franzosen erklärt haben. Der dritte wird dem Beispiele folgen.

Der neueste Moniteur veröffentlicht folgende, auf diese Expedition bezügliche Depesche, die der französische Consul in Panama an den Minister des Auswärtigen gerichtet hat: Panama, 6. December. Die von Herrn Kergrist befehligte Division hat sich am 13. Nov. Mazatlans bemächtigt. Die Schiffe D'Assas, Diamant und Lucifer drangen in den Hafen ein und eröffneten ihr Feuer, nachdem sie 230 algerische Tirailleure unter Befehl Munice's ans Land gesetzt hatten. Man warf die Tirailleure, 3 Haubitzen und über 120 Füsilier-Matrosen unter Befehl des Linienschiff-Capitäns Fouet und des Fregatten-Capitäns Sauze in die Stadt; 25 Kanonen, darunter 15 zum sofortigen Dienste verwendbar, wurden erbeutet.

Vermischtes.

** [Eine Reliquie.] Im Nachlaß des kürzlich verstorbenen Erzherzogs Ludwig hat sich auch noch jener Haarschmuck vorgefunden, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts „maßgebend" war und jetzt noch als ein Charakteristicum jener entschwundenen Zeit gilt. Er war in ein Blatt Papier gewickelt, auf welchem die Worte standen: „Abgeschnitten 1805, hier eingepackt 1833."

** Der Wiener Historiker, Herr Alfred Ritter v. Arneth, hat soeben die authentischen Briefe der Königin Maria Antoinette an ihre Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben. Wie in einem Wiener Brief der „Allg. Ztg." hervorgehoben wird, erhalten nun durch diese Briefe die Zweifel, welche gleich nach dem Erscheinen der Sammlung von Briefen Maria Antoinette's von Vogt v. Hunolstein betreffs der Echtheit dieser letzteren laut wurden, eine bedeutende Verstärkung, und es werden mehrfache Beispiele angeführt, aus denen sich ergibt, daß zwischen den von Arneth herausgegebenen Briefen und jenen, welche Hunolstein und vor ihm bereits Feuillet de Conches erscheinen ließen, mannigfache Widersprüche bestehen, welche annehmen lassen, daß die letzteren Briefe unecht seien. Die Herren Feuillet de Conches und Hunolstein werden nunmehr in die Nothwendigkeit gesetzt, über den Ursprung der Handschriften, welche sie abdrucken ließen, Rechenschaft abzulegen.

** [Prag eine Wiener Vorstadt.] Der „Moniteur" hatte kürzlich in einer Mittheilung geschrieben: „Von Donau-Eschingen aus wendet sich die Donau (sogleich?), nachdem sie zuvor Prag durchflossen, gen Ungarn, um dort die Pußten mit ihren fruchtbaren Gewässern zu durchströmen . . ." Da sich hierüber die Wiener Journalistik lustig machte, wurde sie von dem Urheber jener geographischen Mittheilung, Herrn Emil Gautier, mit folgender Aufklärung niedergeschmettert: „Nicht Prag, die Hauptstadt Böhmens, wäre gemeint, sondern Praga (Prague), die weltberühmte Vorstadt Wiens. Absichtlich sei nicht Wien selbst, sondern dessen Vorstadt genannt worden, weil eigentlich nur diese von der Donau bespült werde! Nur deutsche Unwissenheit konnte eine solche Verwechslung annehmen u. s. w."

** Zu der letzten Ziehung der Creditlose war in Wien ein solcher Andrang um Promessen, daß Mittags alle Comptoirs in mächtigen Buchstaben Affichen mit den Worten: „Creditpromessen vergriffen" heraushängten.

** In Pest ist vorgestern die allerhöchst subventionirte ungarische Theaterschule eröffnet worden. Der Director, Herr Leo Festetics, sprach in der Eröffnungsrede Sr. Majestät den Dank dafür aus, daß Allerhöchst dessen väterliche Fürsorge durch die Ermöglichung dieses Instituts ein wichtiges Mittel zur Hebung der nationalen Kunst geschaffen.

** Im Thaliatheater in Graz wurde am Sylvesterabend das vom König von Baiern nach dem Spanischen verfaßte Lustspiel „Recept gegen Schwiegermütter" aufgeführt und fand der komischen Situationen wegen vielen Beifall. Der Dialog ist leicht und fließend.

** [Der letzte Karlsschüler.] Man schreibt der „A. A. Z." aus Stuttgart: Bei Mittheilung des Todes des Bankiers und Senators Metzler in Frankfurt a. M. haben Sie die Bemerkung gemacht, daß derselbe vielleicht der letzte Karlsschüler gewesen. Es ist dies nicht der Fall. Im vorigen Jahr lebten in Württemberg noch mehrere. Wie viele es jetzt noch sind, ist mir im Augenblick nicht mit Zuverlässigkeit bekannt, wohl aber daß Generallieutenant v. Röder noch lebt, der ein Karlsschüler gewesen und jetzt nicht über 85 Jahre alt ist. Merkwürdig ist daß eben jetzt, wo es sich darum handelt den letzten der noch lebenden Karlsschüler aufzusuchen, Laube's „Karlsschüler", die von unserer Hofbühne bis jetzt verbannt gewesen, zugelassen und einstudirt werden.

** Im Jahre 1863 wurden in Preußen bei den Gerichten 1. Instanz die nachstehenden Criminal-Untersuchungen eingeleitet: wegen Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des königl. Hauses 191; wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt 3881; wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, darunter die Bettelei, Landstreicherei und Arbeitsscheu 23.467; wegen Münzverbrechen und Münzvergehen 70; wegen Meineid 592; wegen falscher Anschuldigung 248; wegen Religionsvergehen 115; wegen Sittlichkeitsverbrechen 2652; wegen Ehrenverletzungen 970; wegen Zweikampf 4; wegen Verbrechen gegen das Leben 568, darunter wegen Mord und Todtschlag 137 (im Jahre 1861 128, 1862 142), und wegen Kindsmords 97 (im Jahre 1861 79, 1862 74); wegen Körperverletzungen 9942; wegen Diebstahl 38.554 (gegen die beiden Vorjahre um ca. 4000 weniger); wegen Unterschlagung 4316; wegen Raub 100; wegen Erpressung 39; wegen Hehlerei 392 (gegen die beiden Vorjahre um ca. 80 weniger); wegen Betrug 2508; wegen Urkundenfälschung 1397; wegen Bankerutt 259 (gegen die Vorjahre um resp. 7 und 10 mehr); wegen strafbaren Eigennutzes (darunter Wucher) 3648; wegen vorsetzlicher Brandstiftung 331. Mittelst der Presse sind im Jahre 1863 295 strafbare Handlungen begangen. — Im Ganzen ist die Summe der eingeleiteten Untersuchungen geringer als in den Vorjahren. Sie beträgt nämlich 1863: 106.583; im J. 1862: 110.552; 1861: 108.277.

** [Pariser Moden.] Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Pariser Moden weitab vom guten Geschmack nur nach dem Absonderlichen haschen. So muß beispielsweise jede Dame, die einigermaßen auf sich hält und Anspruch auf Eleganz macht — rothe Haare haben. Die rothe Haarfarbe ist an der Tagesordnung und die Damen besuchen jetzt sehr gewissenhaft das Museum des Louvre, um an den Bildern Tizian's die goldige Haarnuance der berühmten Schönen dieses unsterblichen Malers zu studiren. Nächst der Haarfarbe erscheint aber auch die jetzt herrschende Frisur der Damen äußerst befremdlich; man nennt nämlich die neue Art, sich die Haare zu machen: mal peigné! (schlecht gekämmt!) Dieser treffende Ausdruck bezeichnet einen chaotischen Haarwirwaar, aus welchem eine Locke über die Stirn bis auf die Nase herabquillt; je tiefer die Locke hängt, desto mehr chic hat die Frisur, die übrigens durch ein großes Haarpaket zusammengehalten wird, das in Form einer 8 am Hinterkopfe befestigt ist. Die Hüte, die diesen Haarbau bedecken sollen, werden von Tag zu Tag kleiner, so daß man sie kaum noch mit Barets vergleichen kann; diese Diminutivhüte werden mit ungeheuern Nadeln an den Köpfen festgesteckt. Die Kleider werden noch immer lang getragen, die Damen schleppen mindestens eine halbe Elle Stoff im Staube nach sich; das ist allerdings nicht sehr reinlich, gilt aber für äußerst elegant. Die Herrschaft der Crinoline ist dagegen ganz entschieden zu Ende. Die Kleider, welche übrigens deshalb nicht weniger Stoff erfordern, liegen eng an, haben kurze Taillen und handbreite Gürtel, die von Schnallen zusammengehalten werden, welche an Größe und Umfang mit Hausthürschlössern füglich rivalisiren können. Das sind die neuesten Moden des Tages! Man meint bei ihrem Anblick in ein anderes Jahrhundert versetzt zu sein. Der „Charivari" benutzt denn auch die neuesten Modelaunen zu allerlei lustigen Caricaturen. Daß indeß die „Mode" weder durch die Satyre noch durch ästhetische Beweisgründe zu erschüttern ist, weiß alle Welt.

** [Eine Principienfrage.] Ein Vorfall, welcher Bezug auf die äußere Erscheinung der Advocaten vor dem Gericht hat, ereignete sich am 27. December in Paris in der zweiten Kammer des Appellationshofes. Ein junger Advocat stellte einen Antrag, als der Präsident des Gerichtshofes sich zu der Bemerkung veranlaßt fand, daß ein Advocat nicht in öffentlicher Gerichtssitzung mit einem Schnurbart behaftet auftreten könne. Ich dachte, erwiderte der junge Advocat, mein Schnurbart sei so wenig sichtbar, daß der Hof ihn gar nicht wahrnehmen würde. Der Präsident: Es handelt sich hier nicht um das „Wie viel?" sondern um eine Principienfrage. Der junge Advocat: So bitte ich denn den Gerichtshof, die Sache gefälligst vertagen zu wollen, damit ich mich standesmäßig präsentiren kann. Präsident: Für heute wollen wir es gut sein lassen, halten Sie Ihren Vortrag. Vor 1848 durften die französischen Advocaten auch keinen Schnurbart tragen. Die Republik gab ihnen die Bartfreiheit, 1852 aber nahm sie ihnen dieselbe wieder.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. Jänner.

* Der Violin-Virtuose Hr. Franz Szipek, dem schon ein guter Ruf von Lemberg vorhergegangen, rechtfertigte denselben vollen Maßes in seinem gestern hier im Redoutensaal gegebenen ersten Concert. Die schwierigen Piecen des Programms wiesen schon im voraus auf die hohe Stufe, auf welche der junge Böhme in der Kunst gelangt, die vollendete mit dem größten Beifall aufgenommene Execution derselben erwies einen Virtuosen, der auf der Höhe der Kunst und der aufgeführten Meisterwerke steht. Seine Bogenführung ist gewandt, die Flageolets von makelloser Reinheit, die Arpeggen kühn, das Staccato musterhaft, sein pastoser Ton und sein elegantes Spiel von angenehmstem Effect. Das erste Concert von Vieurtemps (e dur), dessen liebliche Melodien auch dem Laien zugänglich, das wegen des ausgefallenen Sopranogesanges zugegebene dritte Concert desselben Meisters, das trotz seiner populären Motive vornämlich auf den Kenner berechnet, der Herentanz Paganini's, ein Cabinetstück für gewiegte Musiker mit seinen cumulativ gehäuften Schwierigkeiten wurden ebenso entsprechend ausgeführt, als die eigene Composition Szipek's, eine Phantasie über ukrainische Thema's mit elegischer Färbung, ihn auch als schaffenden Künstler bekundete. Der Wiener Meister Helmesberger hat stolz zu sein auf seinen Schüler, der nun auch seinerseits zum Meister der Geige geworden und in Warschau, wohin er sich begibt, gewiß ebenfalls die ersehnte Anerkennung finden wird. Das zahlreiche Publicum erwärmte sich in dem etwas kalten Saal an seinem Spiel, wie der Künstler, der mit den doppelten Schwierigkeiten der Piecen und Temperatur siegreich kämpfend, sich an dem reichen Beifall erwärmte. Als hors d' oeuvre sangen mit gewohnter Bravour und Präcision Mitglieder drr Krakauer „Liedertafel" unter Direction ihres Chormeisters Hrn. Blaschke, welcher die Veranstaltung des Concerts zu danken, einen frischen Chor von Schubert, wie eine Dilettantin, von den Soiréen der Liedertafel her durch ihr treffliches Clavierspiel wohl bekannt, einen Mazur und das Impromptu (Opus 66) von Chopin auf dem Clavier vortrug. Die zarten Finger hatten ebenfalls gegen die Kälte in dem selten benutzten Saal anzukämpfen, das Thermometer wies so tief (17 Grade) unter Null, daß selbst dem Gas die Luft zu leuchten verging, und ihm nur durch die Beredsamkeit der feurigen Zungen, die an den Gasröhren vor dem Hause hinanleckten, eine halbwegs erträgliche Pflichterfüllung aufgenöthigt werden konnte, im Saale selbst Stearinkerzen verwendet werden mußten. Dem Künstler accompagnirte mit bekannter Sicherheit der Pianist Herr Kasimir Hofmann. Ein zweites Concert vor der Abreise nach Warschau dürfte im Wunsch der Mehrheit liegen.

* Im Theater wurde gestern Juin's Posse: „Die Ausstaffirung" und das Berliner Vaudeville „Köck und Juste" gegeben. Fräulein Auer spielte in ersterer brav die Tochter, deren fertige Aussteuer durchaus einen Mann mit „E. S. S." verlangt, unsere Localsängerin Fräulein Fischer im zweiten mit Humor die Guste, in beiden gefiel die doppelte Thätigkeit der Herren Kurz, Paulmann, Hanno, denen selbst ein leeres Haus nichts von ihrer Laune nimmt. Das Intermezzo des „Freischütz"-Duetts war eine Reprise, die schon früher den Fräuleins Renée und Maschek Applaus eingetragen. Die „Czardas"-Esquisse tanzte ber bewegliche Kleine der Balletmeisterin Frau Ottinger, welche so im Kleinen das Publicum erinnert, daß sie als Lehrerin an Großen und Kleinen Großes zu leisten erbötig und im Stande ist.

* In einem längeren Artikel über den hiesigen „Dziennik rolniczy" befürwortet der „Czas" die Unterstützung dieser die landwirthschaftlichen Interessen des Landes bei sorgfältiger Redaction gewissenhaft pflegenden agronomischen Zeitung durch zahlreiche Correspondenzen vom Lande und Abonnentenzahl und macht „unserer Provinz die ruhige, stille, ordentliche Arbeit auf legaler und praktischer Basis zur Pflicht."

* Der „Czas" erklärt der Wiener „Presse" gegenüber, daß der aus dem Criminalgefängniß in Lemberg entwichene und wieder eingebrachte Kazimierz Tyszkiewicz, kein Mitglied der Redaction, noch Correspondent des „Czas", noch je in irgend einer Beziehung zur Redaction gewesen. — Beiläufig die Bemerkung, daß wir in Lemberger Blättern den Namen jenes Delinquenten Tyszkowicz geschrieben gefunden.

* Der bekannte hiesige Landschaftsmaler, Professor an der technischen Anstalt H. Leon Dembowski, hat ein neues großes Gemälde vollendet, an dem er, wie wir in den Feuilletons über die Ausstellung erwähnt, schon seit längerer Zeit arbeitete. Es stellt die majestätischen Krakauer Kathedrale und Schloß auf dem Wawel dar, dessen Fuß die Weichsel bespült. Zu den dem Künstler eigenen Vorzügen gesellt sich auf dem Bild der einer für den Landschaftsmaler ungewöhnlich sorgfältigen und gelungenen Ausarbeitung der Staffage, welche ihm die Aussicht stellt, daß er auch auf dem von ihm bis jetzt brach liegen gelassenen Felde der Genre-Malerei reussiren würde.

* Herr Louis Stangen in Breslau veranstaltet bekanntlich eine zweite Gesellschaftsreise nach dem Orient, den Ländern der Phantasie, Alterthümer und Geschichte, deren Theilnehmer am 25. Februar d. J. von Wien über Triest abgehen, um Aegypten und Palästina zu besuchen. Die Reisenden werden Alexandrien, Kairo, Suez, Jaffa, Emaus, Jerusalem, Bethlehem, Jericho berühren, um dann über Smyrna, Constantinopel und Triest nach Wien zurückzukehren. Die Fahrbillets müssen spätestens bis zum 10. Februar in Empfang genommen sein. Anmeldungen zc. für ganz Galizien, Bukowina und das Großherzogthum Krakau nehmen in Lemberg die Direction des Dienstmänner-Instituts, in Krakau Herr Constantin Wodecki (Ringplatz Nr. 29) entgegen.

* Unter den Wiener vermischten Nachrichten wird gemeldet: Der aus Krakau gebürtige und in der Feldgasse Nr. 24 in der Josephstadt wohnhafte, 65 Jahre alte Diurnist, Joseph Kluczyński, hatte am letzten Sonntag das Unglück, von einer Stiege herabzustürzen, wodurch er sich zunächst eine derartige Gehirnerschütterung zuzog, daß er in's allgemeine Krankenhaus gebracht werden mußte. Daselbst aber stellten sich bei ihm in Folge der erlittenen Beschädigung Irren-Symptome ein, was seine Ueberführung in die Irrenanstalt am Bründelfelde zur Folge hatte.

α Nach einem Privatschreiben der „Gaz. nar." aus Frankfurt a. M. befindet sich bei der dortigen Oper als erster Tenor Hr. N. Kamiński (Sohn des bekannten Dichters Johann Nepomuk K.), dessen Gesangmittel sehr gerühmt werden.

* Darf man einem Gerücht Glauben schenken, so wäre für die polnische Literatur ein äußerst wichtiger Fund in Italien gemacht worden. Von einem der Heroen derselben, dem Dichter Julius Słowacki, hieß es längst, er habe die Uebertragung der Odyssee und Iliade Homer's im Manuscript zurückgelassen — nur das Wo? war die Frage. Dem, wie erwähnt, gegenwärtig in Italien sich aufhaltenden Biographen Słowacki's soll es nun gelungen sein, die wichtige Handschrift in einer Bibliothek ausfindig zu machen. Auch dieses Wo? bleibt vorläufig ein Geheimniß, das die bevorstehende Herausgabe der Biographie und der sonst hinterbliebenen Manuscripte allein zu enthüllen berufen ist.

* Am 26. v. M. ist die Bäuerin Victoria Olkoska aus Rajbrot, Bezirk Wiśnicz von einem todten Kinde, welches zwei Köpfe, zwei Hände und vier Füße hatte, entbunden worden. Die Mißgeburt wurde bereits der hiesigen klinischen Anstalt eingesendet.

* Am 29. December 1864 wurde in der Stadt Dobczyce ein recht erfreuliches Fest gefeiert. Es wurde das dortige Schulgebäude, welches die Stadt mit einem bedutenden Geldaufwande angekauft und zu einer Trivialschule adaptirt hat, kirchlich eingeweiht. Zu dieser Feier erschien der provisorische Dechant und Districtsschulauffeher Pfarrer von Droginia Herr Johann Rosner, welcher nach einem, durch den Ortspfarrer emeritirten Dechant Ludwig Oplatkiewicz abgehaltenen Hochamte, diesen feierlichen Act mit einer Procession von der Kirche aus in das Schulgebäude unter Begleitung der städtischen Musik und Absingung von kirchlichen Liedern eröffnete; der k. k. Bezirksvorsteher, der Kämmereivorsteher, der gesammte bürgerliche Ausschuß und eine zahlreiche Volksmenge betheiligten sich an derselben. Nach verrichteter kirchlicher Einweihung hielt der erwähnte provisorische Dechant und Schuldistrictsauffeher eine die Gemüther tief ergreifende Rede, worin er die Stadien des Fortschrittes der hierortigen Schule besonders unter der gegenwärtigen glorreichen Regierung Sr. k. k. apostolischen Majestät hervorhob. Mit der Absingung der Volkshymne endigte diese erhebende Feier.

* Bei dem am 30. November 1864 in Przemyśl stattgefundenen Brande wurde auch eine Chatouille mit einer werthvollen Sammlung von Gold- und Silbermünzen aus dem 15. bis 18. Jahrhunderte (deutsche, türkische, französische und spanische Münzen) gestohlen. Dem Zustandebringer wird eine Belohnung von 20 fl. zugesichert.

* Am 2. d. ist in Lemberg Ihre Excellenz Frau Agnes Gräfin Mier, Sternkreuz- und Palast-Dame, Wittwe nach dem k. k. Gesandten Grafen Felix Mier, im Alter von 64 Jahren verschieden.

* [Stand der Lemberger Sparkasse.] Mit Ende November 1864 war der Stand der Einlagen in die galizische Sparkasse 3,253.685 fl. 38 kr. Im Laufe des Monats December 1864 wurden von 681 Parteien 45.331 fl. 19 kr. eingelegt und an 538 Interessenten 67.433 fl. 17 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 22.101 fl. 98 kr. vermindert und betrugen am 31. December 3,231.583 fl. 40 kr. und nach Zuschlag von 61.122 fl. 25 kr. an unbehobenen Interessen eigentlich 3,292.705 fl. 65 kr. Der Reservefond belauft sich auf 251.203 fl. 90 kr., der Emeritalfond 90.872 fl. 2 kr., einige öffentliche Anstalten haben in currenter Rechnung 21.106 fl. 82 kr., die für das kommende Jahr behobenen Interessen betragen 28.183 fl. 63 kr., für Rechnung verschiedener Personen erliegen 5896 fl. 28 kr. und der reine Gewinn stellt sich nach dem Rechnungsabschlusse für 1864 mit 27.734 fl. 40½ kr. heraus. Der Passivstand belief sich daher im Ganzen auf 3,717.702 fl. 70½ kr. Die Activa betragen dagegen: in barem Gelde 80.145 fl. 63½ kr., in öffentlichen Papieren 717.483 fl. 26 kr., in Pfändern 302.072 fl., in Wechseln 105.500 fl., auf Landhypotheken 1,757.605 fl. 89 kr., auf städtischen Hypotheken 737.008 fl. 94 kr., für Rechnung verschiedener Parteien, kleinere Forderungen und Abgänge 1194 fl. 17 kr., Werth der Vorräthe 3368 fl. 86 kr., die hinter den Parteien ausständigen Interessen 13.243 fl. 95 kr., somit zusammen (gleich dem Passivstande) 3,717.702 fl. 70½ kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 4. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—61, gelber (erwachsener) 50—52. Roggen 37—41. Gerste 31—36. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—219. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—19½ Thlr. Weiße von 12—23 Thaler.

Berlin, 3. Jänner. Böhmische Westbahn 71⅞. — Galiz. 97. — Staatsb. 116¼. — Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 62¼. — Nat.-Anl. 69¼. — Credit-Lose 72. — 1860er-Lose 82. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 76¼ — Wien 86.

Frankfurt, 3. Jänner. 5perc. Met. 60½. — Anlehen vom Jahre 1859 78½. — Wien 100⅞. — Bankactien 790. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 67¼. — Credit-Actien 177¼. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose 84½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅜. — American. 46⅝.

Paris, 3. Jänner. Curse von 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Die 3perc. Rente eröffnete 67.25 und wird bei Abgang des Telegramms mit 66.70 notirt. Die Ursache des Rückganges sind starke Realisirungen. — Credit-Mobilier 971. — Lomb. 521. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 67.60. — Consols 89⅞.

Amsterdam, 3. Jänner. Dort verz. 80¼. — 5perc. Met. 57⅜. — 2½perc. Met. 29¼. — Nat.-Anlehen 63⅞. — Wien —. — Silber-Anlehen 69⅝.

London, 3. Jänner. Schluß-Consols 89⅝. — Lombard-Eis.-Actien 20. — Silber —. — Wien 11.80. — Türkische Consols —. — Anglo-Austr. ¾.

Wien, 4. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1846. — Credit-Actien 175.80. — 1860er Lose 94.70. — 1864er Lose 83.20.

Paris, 4. Jänner. 3% Rente bei Schluß 67.—.

Rzeszów, 30. Dec. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Korn 1.90 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.2½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu —.—. Ein Zentner Stroh —.—.

Pilzno, 31. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.— — Gerste 2.— — Hafer 1.— — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.— — Hirse 2.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 7.—, — weiches 4.50. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu —.— — Ein Zentner Stroh —.—.

Kolbuszow, 4. Jänner. Marktpreise in ö. W.: Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 1.75 — Gerste 1.75 — Hafer 1.— Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 1.75 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.80 fl.

Lemberg, 3. Jänner. Holländer Dukaten 5.40 Geld, 5.45 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.47 W. — Russischer halber Imperial 9.39 G., 9.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.— G., 73.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.62 G., 77.37 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.88 G., 73.48 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.50 G. 80.17 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.67 G. 227.— W.

Krakauer Cours am 4. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98½ verlangt, 97⅞ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 454 verl., 446 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl. 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 77.— verl., 76.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 verl. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226 verl., 223 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Dem N. C. zufolge wird von Wien aus entschieden in Abrede gestellt, daß Oesterreich über den Abschluß einer maritimen Convention mit Hannover und den Hansestädten unterhandle oder unterhandeln wolle.

Kopenhagen, 3. Jänner. „Faedrelandet" schreibt, veranlaßt durch das nach Berlin telegraphirte Gerücht einer Ministerkrisis: „Daß Jemand phantastisch genug sein kann eine solche Combination zu wünschen, glauben wir gerne; daß aber jemand dreist genug sein sollte dieselbe auszuführen, bezweifeln wir vorläufig. Uebrigens ist es wohl möglich, daß ein Zwiespalt im Ministerium entstanden und durch die Gegenwart Plessens gewachsen ist." Es heißt, der Conseilspräsident sei sehr krank.

Paris, 3. Jänner. Die liberalen Kreise sind über die Ernennung des Prinzen Napoleon hocherfreut. Man commentirt daraus günstige Chancen für die Reorganisation Algeriens, die Decentralisirung der Verwaltung, die Einführung des obligatorischen Unterrichts und die freiheitliche Entwickelung im Allgemeinen.

New-York, 24. Dec. Hood's Armee, durch unionistische Reiterei verfolgt, ist vor Pulaski angekommen. General Thomas steht südlich von Columbia. Die südstaatlichen Journale versichern, Breckenridge habe Burbridge bei Saltville geschlagen. — Die Position um Savannah ist unverändert. — London: Goldagio 120¾, Baumwolle 124, ruhig.

Triest, 3. Jänner. (Ueberlandpost.) Mit Nachrichten aus Calcutta, 9., Bombay, 13. December. Der Emir von Kabul verstärkt seine Streitkräfte fortwährend und hält Afzul Khan in strengem Gewahrsam. Mahomed Jan, Afzul's Onkel, sammelt eine Armee, um den Emir anzugreifen. Der König von Bukhara verweigert die Auslieferung des Sohnes Afzul Khans. Man besorgt die Nothwendigkeit der Einmischung Englands. Die Bhutanesen hoffen auf die Hilfe Nepals. Jung Bahadur's Verhaftung bestätigt sich nicht. Die Nepalesen suchen den Verkehr der Briten mit Tibet zu hindern. Die ostindische Regierung verbot die Aufnahme von Napalesen in das Polizeicorps. Kokan wurde von den Russen ganz unterworfen, welche den dortigen Khan als Vasallen einsetzten. Es heißt, die Russen wollen auf Turkestan losgehen. Die persische Armee ist in Mesched angekommen. Die dort stationirten persischen Truppen sind nach Herat weitergezogen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

* Den P. T. Mitgliedern des allgemeinen Casino zur Kenntniß, daß Samstag Abends eine musikalische Soirée stattfindet.

Des auf morgen fallenden h. Dreikönigs-Festes wegen erscheint nächste Nummer dieses Blattes Samstag.

Amtsblatt.

N. 24413. **Edict.** (1337. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Herrn Dr. Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes Herr C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24413 eine Wechsel-Klage wegen Zahlung von 500 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24413 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Dr. Witski mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 27. Dezember 1864.

N. 24411. **Edict.** (5. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider Herrn Dr. Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes, Herr C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24411 eine Wechselklage wegen Zahlung von 135 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24411 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Herrn Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 27. Dezember 1864.

N. 24414. **Edict.** (6. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Herrn Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes, Herr C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24414 eine Wechselklage pto. Zahlung von 500 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24414 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Herrn Dr. Witski mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau 27. Dezember 1864.

Nr. 24412. **Edict.** (4. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider Herrn Dr. Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes Hr. C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24412 eine Wechsel-Klage pto. Zahlung 500 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24412 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Dr. Witski mit Substituirung des Adv. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 27. Dezember 1864.

N. 14018. **Edykt.** (11. 2-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Walentego Nalepę, że przeciw niemu Paweł Siwek o zapłacenie 55 złr. w. a. lub oddanie 3 stajanek gruntu w używanie wniósł pozew w załatwieniu którego termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 11 listopada 1864 wyznaczonym, następnie na żądanie powoda na dzień 3 marca 1865 o godz. 10 przed południem odroczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Walentego Nalepy nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegóż tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego sumarycznego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi delegowanemu miejskiemu doniósł — w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 17 grudnia 1864.

N. 15522. **Obwieszczenie.** (9. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na żądanie Jana Kochanowskiego przeciw spadkobiercom Hermelausa Jordana o zapłacenie 6000 złr. czyli 4620 złr. w celu wyrzetelnienia prawopierwszeństwa i własności tegóż, Anny Brochackiéj, Maryi Remer i Matyldy Hoffmann na sumie 4000 duk. Hermelausa Jordana na Olszynach z przyl. ciążącéj należytości termin na dzień 26 stycznia 1865 o 3 godz. popołudniu wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Sądowi wiadomy nie jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego, z zastępstwem p. Adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 7 grudnia 1864.

Nr. 16820. **Edict.** (12. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Frau Angela Maak — Joel Taffet wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 720 fl. ö. W. s. N. G. — die Wechsel-Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm Heutigen z. Z. 16820 erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu Tarnow zur Vertretung auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 29. Dezember 1864.

N. 15135. **Edict.** (1333. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hiacint Pakosławski oder Pękosławski, so wie dessen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmer, ferner dem Joseph Pakosławski oder Pękosławski und Hiacint Malanowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des Kadukfondes wegen Erkennung es sei im Zwecke der Aufhebung des dem Kadukfonde in einer Hälfte und dem Hyacint Pakosławski oder Pękosławski oder seinem allfälligen Rechtsnehmer Joseph Pakosławski oder Pękosławski und Hyacint Malanowski in der anderen Hälfte gemeinschaftlich gehörigen Eigenthums auf die zu Gunsten der Masse nach Stanislaus Kozłowski erliegende Staatschuldverschreibung dtto. 1. October 1818 über 2541 fl. C. M. gerichtlich feilzubieten sub praes. 19. November 1864 Z. 15135 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 30. März 1865 um 9 Uhr früh bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rutowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 1. Dezember 1864.

Nr. 5661. **Edict.** (3. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Andreas Homa von der Frau Johanna Ullmann gebührenden Forderung pr. 400 fl. ö. W. mit 5% Zinsen seit dem 1. Jänner 1864, der Executionskosten pr. 5 fl. 57 kr. österr. Währ. und der gegenwärtigen im Betrage pr. 40 fl. 58 kr. öster. Währ. zuerkannten Executionskosten, welche Forderung auf den Realitäten Nr. 209 und 210 n. 34 und 25 on. intabulirt ist, die executive Feilbietung der laut Grundbuch Biala 11, Folio 233 und 235 der Frau Johanna Ullmann gehörigen Realitäten Nr. 209 und 210 bewilligt und dieselben in drei Terminen, d. i. am 16. Februar 1865, am 15. März 1865 und am 7. April 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth dieser beiden Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala pr. 6118 fl. 53 kr. ö. W., unter welchen die obigen beiden Realitäten, welche vereint veräußert werden, an allen drei Terminen, nicht werden hintangegeben werden. Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungscommission als Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 612 fl. ö. W. im Baaren, oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, letztere zwei nach dem aus der Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Tagescourse, welche zur Feilbietung mitzubringen ist, zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber sogleich rückgestellt werden. Die Kosten der Feilbietung und die dem Staatsschatze zukommenden Veränderungsgebühren hat der Ersteher aus Eigenem ohne Vergütung aus dem Kaufschillinge zu tragen. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Licitations-Bedingnisse können bei Gericht, der Ausweis der Steuern beim k. k. Steueramte eingesehen werden. Sollten jene Realitäten an obigen Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Aufnahme erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 19. April 1865 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Hypothekergläubiger zu erscheinen haben, widrigens sie als dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten angesehen würden. Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, jene hingegen, denen der Licitationsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 9. September 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, und die unbekannten Gläubiger, durch den für dieselben bestellten Curator Herrn Advocaten Dr. Eisenberg und durch dieses Edict verständigt.

Biala, den 12. November 1864.

L. 15125. **Edykt.** (8. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski w myśl §. 139 ces. pat. z dnia 9 sierpnia 1854 r. wzywa strony pretensye do masy spadkowéj po zmarłym w Krakowie w dniu 17 października 1864 r. ś. p. Józefie Grocholskim z jakiegokolwiekbądź tytułu sobie roszczące — aby z temiż pretensyami w przeciągu dni 60 do tutejszego Sądu się zgłosiły i takowe udowodniły — po upływie bowiem tego terminu pozostałość po ś. p. Józefie Grocholskim wylegitymowanym jego spadkobiercom lub o ileby się spadkobiercy dekretem dziedzictwa nie wykazali — Trybunałowi cywilnemu w Kielcach, jako Sądowi do dotyczącéj pertraktacyi spadkowéj właściwemu, wydaną zostanie.

Kraków, dnia 15 grudnia 1864.

N. 7294. **Edykt.** (1336. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż w skutek pozwu Tytusa Mikułowskiego przeciw z miejsca pobytu niewiadoméj Henryecie Gurskiéj o zapłacenie sumy wekslowéj 580 złr. z p. n. dla pozwanéj kuratorem Adwokat Dr. Rybicki a zastępcą kuratora Adw. Dr. Zbyszewski ustanowionym, i jednocześnie kuratorowi nakaz zapłaty doręczonym został.

O tém uwiadamia się p. Henryeta Gurska z poleceniem, ażeby sama lub przez kuratora, lub innego rzecznika środki potrzebne do swéj obrony wniosła, i Sąd o jej pobycie zawiadomiła.

Rzeszów dnia 23 Grudnia 1864.

N. 15635. **Kundmachung.** (1. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gegeben, es werde die angemeldete Firma B. L. Weinfeld, Kaufmann in Jasło unterm Heutigen ins Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.10
vom April — October	79.90	80.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.—	156.25
„ 1854 für 100 fl.	88.50	88.75
„ 1860 für 100 fl.	97.50	97.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	82.80	83.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	82.80	83.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	73.90
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	780.—	782.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	175.50	175.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	582.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1845.	1847.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	201.40	201.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	133.—	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	117.75	118.25
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	237.—	239.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	224.50	225.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	454.—	455.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	224.—	226.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.5

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.60	89.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.—	125.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	83.75	84.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	—.—	—.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	—.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. C.M.	100.—	102.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.25	18.75
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.30	97.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.30	97.40
Hamburg, für 100 M. B. 5%	86.90	86.90
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.80	115.—
Paris, für 100 Francs 5%	45.75	45.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 48	— —	5 47	5 48
„ vollw. Dukaten	5 48	— —	5 47	5 48
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 24	— —	9 23	9 24
Russische Imperiale	— —	— —	9 48	9 50
Silber	— —	— —	114 50	115 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	330'''09	— 8 6	100	Ost schwach	trüb	Am Tage Nebel		
	10	28 86	—15 0	100	Nord-Ost schwach	trüb		—16°0	—7°0
5	6	28 02	— 1,0	90	West schwach	trüb	In der Früh Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**